

Hermann-Hesse-Realschule  
Fellbach-Schmidlen  
**Schul- und Hausordnung**



**3.2. Angemessenes Verhalten** der Schüler\*innen ist die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten.

Dazu gehört:

- **pünktlich** zum Unterricht zu erscheinen
- den Unterricht **nicht zu stören**
- **andere nicht zu beleidigen** und damit persönlich zu verletzen
- sorgfältig mit dem **Eigentum und der Ausstattung** (z.B. Tische, Stühle, Bücher, Multimedia-Ausstattung, etc.) der Schule umzugehen
- einen **höflichen Umgangston** zu verwenden
- angemessene Kleidung zu tragen (->siehe KleidungsCodex SMV)

#### **4. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Grobe Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung werden schriftlich festgehalten und bestraft.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen **regelt § 90 Schulgesetz** von Baden-Württemberg.

gez. S. Mayer  
Realschulrektorin

gez. St. Gatzhammer  
Elternbeiratsvorsitzende

gez. C. Stierle  
Schulsprecherin

geändert am 15.11.2022

In unserer Schule leben und arbeiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf engstem Raum. Nehmt deshalb Rücksicht aufeinander und behandelt euch gegenseitig so, wie auch ihr behandelt werden möchtet: **freundlich und hilfsbereit**.

Unterlasst alles, was anderen Menschen Schaden zufügt, sie beleidigt oder belästigt und was das Schulgebäude und seine Umgebung verschmutzt oder beschädigt.

Alle sollen sich an unserer Schule wohlfühlen!

Die folgenden Regeln helfen dabei, das Zusammenleben zu erleichtern und Konflikte zu vermeiden.

#### **1. Schulbesuch**

##### **1.1. Pflicht zum Schulbesuch**

Laut Schulgesetz sind die Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, dass ihre schulpflichtigen Kinder den Unterricht **regelmäßig besuchen**.

Das gilt auch für alle Schulveranstaltungen wie AGs, Ausflüge, Praktika, gewählte Ganztagsangebote, etc.

##### **1.2. Krankmeldung**

Ist ein\*e Schüler\*in aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitzuteilen.

Im Falle einer Verständigung der Schule per Telefon oder E-Mail ist die **schriftliche Mitteilung** innerhalb von 3 Tagen nachzureichen (§ 2 Schulbesuchsverordnung).

**Unentschuldigtes** Fehlen bei einer Leistungsfeststellung (Klassenarbeit, Test, Sportnoten, GFS, etc.) bedeutet die Note 6.

Wenn ein\*e Schüler\*in während des Unterrichts krank wird, meldet er/sie sich bei der Lehrkraft ab.

##### **1.3. Beurlaubungen**

Die Schule kann nur in **besonders begründeten Ausnahmefällen** (wie z.B. religiöse Feiertage, Heilkuren, Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, ...) Schüler\*innen vom Unterricht beurlauben oder befreien. Diese Beurlaubung muss jedoch in jedem Fall vom Erziehungsberechtigten mindestens drei Tage vorher schriftlich beantragt werden.

Über die Befreiung von einer Unterrichtsstunde entscheidet die Fachlehrkraft.

Für eine Beurlaubung von bis zu zwei Tagen ist der/die Klassenlehrer\*in zuständig, in darüberhinausgehenden Fällen entscheidet die **Schulleitung**.

**Eine Ausweitung der Ferien ist nicht zulässig.**

#### 1.4. Stundenplanänderungen

Schüler\*innen und Lehrkräfte entnehmen Stundenplanänderungen dem **Vertretungsplan in der Schule**.

## 2. Regeln und Hinweise für das Zusammenleben in der Schule

### 2.1. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Um Unfälle zu vermeiden, ist Folgendes verboten:

- aus dem Fenster lehnen
- auf dem Treppengelände sitzen und rutschen
- auf den Treppenstufen sitzen
- im Schulhaus herumrennen
- Waffen, Messer etc. mitbringen
- im Schulhaus Ball spielen
- Cityroller, Skateboards, Inlineskater etc. ins Schulgebäude mitzubringen
- Schneeballwerfen

Im gesamten Schulbereich ist das **Rauchen** und der Genuss von **Energydrinks und alkoholischen Getränken** verboten.

Das Kauen von **Kaugummi** ist im Schulgebäude untersagt. **Abfall** gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.

Der Gebrauch von Mobiltelefonen, Smartphones und Ähnlichem ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Geräte (einschließlich Kabel und Kopfhörer) bleiben nicht sichtbar verstaut und müssen stumm geschaltet sein.

Abweichend davon dürfen diese Geräte in der Zeit von 12:05 Uhr bis 14:20 Uhr auf dem Schulgelände benutzt werden.

Smartwatches dürfen nur dann getragen werden, wenn lediglich die Uhrenfunktion genutzt wird. Alle anderen Funktionen müssen ausgeschaltet sein.

Die Schule haftet bei Beschädigung oder Verlust nicht für diese Geräte.

### 2.2. Aufenthalt im Schulhaus

Morgens betreten die Schüler\*innen das Schulhaus erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Während der Unterrichtszeit dürfen sich nur Schüler\*innen im Schulhaus aufhalten, die gerade Unterricht haben. Schüler\*innen, die während des Unterrichts auf den Gängen arbeiten, tun dies in einer angemessenen Lautstärke, um andere nicht zu stören.

In der Mittagspause ist der Aufenthalt nur im EG gestattet.

Lernarrangements wie z.B. im Rahmen des Nachhilfeprogramms „Lern mit mir“ können in Absprache mit einem Lehrer stattfinden.

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden, ansonsten ist ein Aufenthalt im Schulhaus nicht gestattet.

Mit **Beginn der Unterrichtsstunde** sind alle Schüler\*innen in ihrem Klassenzimmer. Ist die Lehrkraft **fünf Minuten** nach Beginn der Unterrichtsstunde **noch nicht anwesend**, so meldet ein\*e Klassensprecher\*in dies auf dem Sekretariat.

### 2.3. Pausen

Die **große Pause** verbringen die Schüler\*innen auf dem **Pausengelände** (siehe Lageplan).

Über Ausnahmen (z.B. bei schlechtem Wetter) entscheiden die aufsichtsführenden Lehrkräfte.

Das **Schulgelände** darf vor Unterrichtsende und in den Pausen ohne Erlaubnis **nicht verlassen werden**.

Trinkflaschen werden ausschließlich vor dem Unterricht und während der Pausenzeiten am Trinkbrunnen aufgefüllt. Zudem soll der Besuch der Toiletten außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden.

### 2.4. Beschädigung von Privateigentum und Schuleinrichtungen

Mit dem Eigentum der Schule ist sorgsam umzugehen, das Privateigentum der Mitschüler\*innen ist zu respektieren.

Der entstandene Schaden muss wieder gut gemacht werden.

### 2.5. Diebstahlgefahr

Kleidungsstücke an den Garderoben, die Taschen und ihr Inhalt sind **nicht versichert**.

### 2.6. Ordnung in den Klassenzimmern und Fachräumen

Jede\*r Schüler\*in ist für die **Ordnung an seinem Platz** verantwortlich.

**Ordnungsdienste** sorgen dafür, dass die **Tafel** nach jeder Stunde geputzt ist, der Raum nach Unterrichtsende in ordentlichem Zustand verlassen wird, Fenster geschlossen und Geräte ausgeschaltet werden.

**Fachräume** dürfen von Schüler\*innen nur **in Begleitung einer Lehrkraft** betreten werden.

## 3. Regeln und Hinweise für Mitarbeit und Verhalten

### 3.1. Mitarbeit bedeutet

- Mitbringen der notwendigen **Bücher** und **Arbeitsgeräte**
- **aktive Beteiligung** am Unterricht
- sorgfältige Führung von **Heften** und **Ordern**
- gewissenhafte Erledigung der **Hausaufgaben**
- Teilnahme und Mitarbeit bei **außerunterrichtlichen Veranstaltungen**